

Informationsvorlage zur Beschlussvorlage der Politik (BV-P/07/0068) "Stadt begrünung ausweiten - Blühflächen und Unterschlupf für Insekten herstellen"

<i>Einbringer/in</i> 66.2 Tiefbau- und Grünflächenamt/Abteilung Unterhaltung von Verkehrs- und Grünanlagen	<i>Datum</i> 22.03.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Senat	Beratung	20.04.2021	N
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit	Kenntnisnahme	06.05.2021	Ö
Ausschuss für Bauwesen und öffentliche Ordnung	Kenntnisnahme	11.05.2021	Ö

Sachdarstellung

Gemäß der Beschlussvorlage der Politik (BV-P/07/0068) in der die Greifswalder Bürgerschaft den Oberbürgermeister beauftragte, um dem Insektensterben entgegen zu wirken, folgende Sachverhalte zu prüfen.

1. Unter welchen Voraussetzungen und zu welchen Kosten auf städtischen Flächen weiter Nutzblumen-/ Wildblumenstreifen angelegt werden können. Dabei sind besonders die Bereiche am Stadtwall, im Stadtpark und entlang weiterer Straßen in der Stadt zu prüfen. Ebenso soll die Anlage von Nutzblumen-/ Wildblumen auf städtischen Flächen außerhalb der Stadt, z.B. im Bereich des Stadtförstes, geprüft werden.
2. Unter welchen Voraussetzungen und zu welchen Kosten auf städtischen Flächen weitere Unterschlupf- und Nistmöglichkeiten für Insekten (sog. „Insektenhotels“) aufgestellt werden können. Auch hier sind besonders die Bereiche am Stadtwall, im Stadtpark und im Stadtförst als mögliche Standorte zu prüfen.

In Abstimmung zwischen den Ämtern Umwelt- und Naturschutz (60.5), Kommunale Forstwirtschaft (23.1.1), Liegenschaften / Försten (23.1) und dem Tiefbau- und Grünflächenamt (66.2) wurden die Sachverhalte geprüft und folgende Antwort der Verwaltung verfasst.

Anlage/n

- 1 Antwort der Verwaltung öffentlich

**BS-Beschluss: Stadtbegrünung ausweiten – Blühflächen und Unterschlupf für Insekten
herstellen, 16.12.2019**

Antwort der Verwaltung

Beantwortung erfolgt:	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
------------------------------	--	--

Beschluss:

Um dem Insektensterben entgegen zu wirken, bittet die Bürgerschaft den Oberbürgermeister zu prüfen,

- 1. Unter welchen Voraussetzungen und zu welchen Kosten auf städtischen Flächen weitere Nutzblumen-/ Wildblumenstreifen angelegt werden können. Dabei sind besonders die Bereiche am Stadtwall, im Stadtpark und entlang weiterer Straßen in der Stadt zu prüfen. Ebenso soll die Anlage von Nutzblumen-/ Wildblumen auf städtischen Flächen außerhalb der Stadt, z.B. im Bereich des Stadtforstes, geprüft werden.**

Stadtwall

Die historische Wallanlage ist eine große zusammenhängende Grünanlage, eignet sich für das Anlegen von Blühwiesen aber nur bedingt. Logistisch muss für die regelmäßige Gewässerpflege des Stadtgrabens die Erreichbarkeit gegeben sein, praktisch erlaubt das denkmalpflegerische Nutzungs- und Pflegekonzept das extensivieren von größeren Grün- und Rasenflächen hinzu Blühwiesen nicht. Dort wo es möglich ist, werden kleine Teile der Wallböschungen extensiv gepflegt. Die Beschattung durch den dicht stehenden Baumbestand erschwert die Etablierung einer lichtbedürftigen Artenzusammensetzung hinzu einer Blühwiese zusätzlich. Mit dem denkmalpflegerischen Konzept vereinbar wäre jedoch das Ausbringen von Frühblüher. Der Stadtwall bietet einige Rasenflächen (z.B. der Schießwall) die sich dafür wunderbar eignen würden. Frühblüher sind vor allem eine wichtige Nahrungsquelle für Insekten und Vögel nach der kargen Winterzeit. Für eine großflächige Bepflanzung werden die Kosten auf bis zu 100.000 EUR geschätzt. Die Denkmalgenehmigung vom Landesamt und der Unteren Denkmalschutzbehörde liegt bereits vor. 20.000 - 30.000 EUR würde für die Bepflanzung für jeweils einen der beiden Abschnitte Schießwall benötigt.

Stadtpark

Der Stadtpark hat mit einer bewirtschafteten Fläche von rund 77.000 m² enormes Potential für die Gestaltung einer insektenfreundlichen Blühwiese. Zu erwähnen ist, dass dieser Fläche durch die Stadt bereits extensiv gepflegt wird, d.h. mit 1-3 Mahden pro Jahr maximal. Auf den Ruderal- und Sukzessionsflächen nur einmal alle 3 Jahre. Um die Qualität der vorhandenen Extensivwiesen zu verbessern bzw. die vorhandenen Flächen zu erweitern, wäre ein gewisser baulicher Aufwand und Kosten notwendig. Für eine Flächenvorbereitung und das Anlegen der Blühwiesen sollten mindestens 30.000 EUR eingeplant werden. Die potentielle Zerstörung durch Wildschweine ist dabei auch nicht zu missachten. Um die Entwicklung von eventuellen Blühwiesen zu schützen, sollte über eine Absperrung/ Einzäunung nachgedacht werden.



Abb. 2: Carl-Paepke-Platz

Beispiele von bestehenden Blühwiesen

Bei der Planung und Umsetzung von Bebauungsplänen werden auch stets ausreichende Grünflächen mit berücksichtigt. Sowohl bei der Baumartenwahl als auch für die Artenzusammensetzung von Grünflächen sind heimische Arten Voraussetzung und unabdingbar für den Erhalt und Förderung der Insektenvielfalt im städtischen Bereich. Gleiches gilt ebenso für Flächen außerhalb der Stadt. Als aktuelles Beispiel im innerstädtischen Bereich gilt dabei der Bebauungsplan 13, hier entstehen gerade ca. 2300 m² Blühwiese. Für das Anlegen weiterer Blühwiesen auf städtischen Flächen bieten sich größere zusammenhängende Flächen an. Da so der Effekt der Nischenbildung von Versteck- und Rückzugsmöglichkeiten vergrößert werden, die Störanfälligkeit auf der anderen Seite gleichzeitig verringert wird.

Die Verkehrsinsel im Hansering zwischen dem Mühlentor und der Friedrich-Löffler-Straße wurde 2018 – mit einer Länge von 200 m und durchschnittlich 4 m Breite - in eine artenreiche Blühwiese umgewandelt. Für die Flächenvorbereitung wurde wie folgt verfahren: Vegetationsfläche vorbereiten, Saat ausbringen, Fläche bearbeiten, Bodenverbesserung, Oberboden liefern. Das Saatgut wurde vom Tiefbau- und Grünflächenamt gestellt. Der gesamte Auftrag für die 800 m² Grünfläche umfasste ca. 3000 EUR.

Beispiele von Flächen in extensiver Bewirtschaftung

Die Abteilung Umwelt- und Naturschutz lässt mehrere große Flächen im Stadtgebiet durch hiesige Landwirte extensiv bewirtschaften. Durch diese Bewirtschaftung sind hochwertige artenreiche Trockenrasenflächen entstanden. So zum Beispiel auf der Streuobstwiese am Helmshäger Berg (insgesamt 6,8 ha). Hinzukommen die extensiv bewirtschafteten Flächen in der Herrenhufenstraße (3,1 ha) und eine große Fläche von 6,9 ha in der Nähe des Klärwerkes in Ladebow.

Flächen außerhalb der Stadt

Stadtforst

Zuarbeit vom Immobilienverwaltungsamt / Abt. / Sachg. 23.1.1 Kommunale Forstwirtschaft

Der Stadtforst hat ein großes Portfolio an Wildwiesen, Blühwiesen, ehemaligen Parkanlagen, Obstgärten und Streuobstflächen. In der Regel erneuern wir im Schnitt zwei ha Blühwiesen im Jahr. Das machen wir schon zwanzig Jahre. Auch dieses Jahr sind zwei bis drei ha geplant. Über Streuobstwiesen verfügen wir natürlich und legen diese auch weiterhin an. In den Ausgleichsflächen werden aktiv Aufwertungen durchgeführt. Ein Teil unserer Wiesen konnten wir aus Intensivgrünland zu artenreichen Feuchtwiesen entwickeln und diese dann für die extensive Grünlandnutzung an die Landwirtschaft zurückgeben. Wenn es gewünscht wird, dann legen wir noch mehr Flächen an. Da es sich bei den Blühwiesen aber nur um in der Regel lebensraumfremde Habitats (die meisten Pflanzenarten in den Mischungen sind habitatsfremd) handelt, ist ein Artenschutz mit diesen Maßnahmen nicht verbunden. Da Lebensgemeinschaften sich in der Natur entsprechend der Gegebenheiten des Umfeldes entwickeln, sind fertige Mischungen bedingt geeignet. Die Generalisten, mit geringen Ansprüchen, profitieren und Insektenarten die sich spezialisiert haben kommen bei kurzfristig umgesetzten Maßnahmen oft zu kurz. Die Bepflanzung von Mittelinseln oder Grünstreifen zwischen den Fahrbahnen könnte sich auch nachteilig auswirken. Maßnahmen sollten intensiv geprüft und geplant werden, hier sollten die Gegebenheiten der Umgebung geprüft und die Ergebnisse in der Umsetzung berücksichtigt werden. Derartige Anpflanzungen entwickeln sich und eventuelle Erfolge stellen sich erst nach und nach ein.

Landwirtschaft

Zuarbeit vom Immobilienverwaltungsamt / Abt. / Sachg. 23.1 Liegenschaften / Forsten
Zu verfolgen war, dass sich die städtischen landwirtschaftlichen Pächter zu einer nachhaltigeren ökologischeren Landnutzung bekannt haben. Dazu gehören auch Blühstreifen, die die Landwirte teilweise davor schon freiwillig angelegt haben und jetzt noch vermehrt und ausgedehnter. Die Blühstreifen vorrangig um Solllöcher werden in einer Breite von 5 bis teilweise auch 15 m angelegt. Auch ökologische Vorrangflächen werden für die Anlage von Blühstreifen verwandt. Geplant ist für die Zukunft auch die Anlage von Streuobstwiesen. Für einige Flächen im Außenbereich wäre eine derartige Nutzung denkbar. Die Umstrukturierung von Flächen ist oft mit hohen Kosten verbunden. Derartige Maßnahmen bedürfen eines Monitorings über längere Zeit um sicher zu stellen das sich das gewünschte Ziel einstellt, dies ist immer mit Folgekosten für Unterhaltungsmaßnahmen verbunden.

- 2. Unter welchen Voraussetzungen und zu welchen Kosten auf städtischen Flächen weitere Unterschlupf- und Nistmöglichkeiten für Insekten (sog. „Insektenhotels“) aufgestellt werden können. Auch hier sind besonders die Bereiche am Stadtwall, im Stadtpark und im Stadtforst als mögliche Standorte zu prüfen.**

Vorstellbar ist das Anbringen von Insektenhotels, wie siehe Abb. 3. Es handelt sich dabei um relativ kleine aber effektive Insektenhotels, die sich auch besonders für das Aufhängen in Bäumen eignen. Der Einzelpreis liegt bei 23,90 EUR. Es ist durchaus vorstellbar diese Insektenhotels in größerer Anzahl an Bäumen im Stadtgebiet anzubringen.



Abb. 3: Insektenhotels die mit der Martinschule auf gehangen wurden (Quelle: www.bienenhotel-shop.de)

Auch sollte eine erweiterte Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen geprüft werden. So kann das Bauen von größeren Insektenhotels angestrebt werden, um diese dann gemeinsam z.B. im Stadtpark aufzustellen. Das hat auch den Vorteil eventuellem Vandalismus entgegenzuwirken.